

Kurz-Link: <http://www.faz.net/-022bq7>

## Taubblinde in Deutschland

# Es liegt keine Problemanzeige vor

Wir glauben, der Staat Sorge sich um uns. Doch das ist eine Illusion. Es gibt Lücken. Und Opfer. Wer durch seine Raster fällt, ist verloren - so wie der taubblinde Herr R. Die Geschichte eines Versagens.

Von Melanie Mühl



Das Lorm-Alphabeth der Taubblinden - Bestimmte Berührungen stehen für einzelne Buchstaben

16. August 2011 Der Sozialstaat ist ein Versprechen. Er schließt aus, dass ein Mensch das Opfer von Strukturen wird und ins Bodenlose fällt. Wer durch ein Unglück plötzlich einer Minderheit und nicht mehr der Mehrheitsgesellschaft angehört, den fängt der Sozialstaat auf. So muss es sein in Deutschland, denkt man, aber das ist ein Irrtum.

Der Name Bethel stammt aus dem Hebräischen und bedeutet Haus Gottes. Das Haus steht in Bielefeld, es ist ein weitläufiges Dorf mit Parkanlagen, Seen, einem Wald in der Nähe. In Bethel werden Menschen mit unterschiedlichen

Behinderungen betreut, sie leben und arbeiten dort, Bethel ist ihr Zuhause. Vor mehr als hundertvierzig Jahren wurden die Bodelschwingschen Anstalten gegründet, heute ist Bethel das größte diakonische Unternehmen Europas. Dessen Grundsätze kann man auf der Homepage nachlesen. Dort ist vom „Mensch-Sein“ und vom „christlichen Auftrag“ die Rede. Bethel achte die Würde des Einzelnen und schütze sein Recht auf persönliche Entfaltung. „Unser Ziel ist es, den von uns betreuten Menschen ein Höchstmaß an Lebensqualität zu ermöglichen.“ Wer in Bethel lebt, soll sein Leben bejahen.

## Unter geistig Behinderten

Herr R. lebt seit fünfzig Jahren in Bethel. Er ist Mitte sechzig, groß, schlaksig, das Haar ergraut. Von Geburt an ist er blind, er wurde mit leeren Augenhöhlen geboren. Im Laufe der Jahre verlor er auch noch sein Gehör, nur im linken Ohr ist ihm ein kleiner Rest geblieben. Jetzt gilt er als taubblind. Vor ihm steht ein Computer, der die Wörter auf dem Bildschirm in Blindenschrift überträgt und auf einem taktilen Display wiedergibt. Herr R. ertastet die Fragen, die man ihm per Tastatur stellt, und beantwortet sie mündlich. Sein Gehirn erinnert sich daran, dass er einmal ausgezeichnet sprechen konnte. Die Sprache ist mit der Zeit brüchig geworden, ihr Klang hart. Manche Wörter zieht Herr R. in die Länge, andere verschluckt er fast, trotzdem versteht man jedes



Kommunikation zwischen einem Taubblinder und einem Dolmetscher

einzelne.

Er lese gern, sagt er, am liebsten in der Bibel. Er schreibe auch Briefe an Freunde, oft sitze er aber nur in seinem Zimmer.

Hat er je das Meer gehört?

„Ja, in Spanien.“ Er ahmt das Klatschen von Wellen auf einen Fels nach.

Und ob er einsam ist?

„Ja, einsam, das bin ich schon.“

#### Zum Thema

Ein Gespräch mit dem „inselbegabten“ Daniel Tammet

Daniel Tammet gibt einzigartige Einblicke in seine Inselbegabung

Herr R. kann sich nicht hören, weshalb er sehr laut spricht. Tut er das im Aufenthaltsraum, verpasst ihm einer der Mitbewohner eine Kopfnuss, damit er ruhig ist. Der Schlag kommt jedes Mal aus heiterem Himmel. Er sieht den Angreifer nicht, aber der Angreifer sieht ihn, jeder sieht und hört Herrn R., aber keiner weiß, was mit ihm los ist. Die Menschen, die im Ebenezerhaus leben, sind geistig behindert. Alle, nur Herr R. nicht.

### Das Einfachste ist unmöglich

Er sitzt zwischen ihnen wie ein Fremdkörper, manchmal rempelt ihn versehentlich jemand an. Herr R. ist seiner Umwelt ausgeliefert, er hat nicht die geringste räumliche Vorstellung der Umgebung, im Ebenezerhaus gibt es weder taktile Leitlinien in den Gängen noch Handläufe. Herr R. hat auch keinen Blindenstock, nur ein Rohr, mit dem er nicht umgehen kann, weil es ihm in den letzten fünfzig Jahren niemand beigebracht hat. Er schleift es hinter sich her. Taubblinde Menschen verständigen sich durch taktiles Gebärden und Lormen. Beim taktilen Gebärden ertastet man die Gebärdensprache, beim Lormen stehen bestimmte Berührungen der Handinnenfläche für einzelne Buchstaben. Aber auch das hat Herr R. nie gelernt. Er muss jeden Tag hoffen, dass ihn ein Betreuer in den Computerraum oder nach draußen führt, damit er auf einer Bank in der Sonne sitzen kann, sonst sitzt er in seinem kargen Zimmer. Mitarbeiter, die ihm etwas sagen wollen, brüllen ihm ins linke Ohr. Meistens sind es einzelne Wörter wie „Mittagessen“. Auf die Frage, warum Herr R. in völliger Isolation zwischen geistig behinderten Menschen lebt, obwohl er gar nicht geistig behindert ist, antwortet ein Mitarbeiter schulterzuckend: „Nach heutigen Maßstäben gehört Herr R. nicht nach Bethel.“

Warum ist er dann überhaupt noch dort?

Taubblindheit. Das hat etwas Monströses. Der Verlust des einen zentralen Sinnes lässt sich nicht durch den anderen ausgleichen. Wie soll man eine Straße überqueren, wenn man Autos weder sieht noch hört? Wie einem Arzt seine Schmerzen erklären? Wie einen Kaffee bestellen? Das Einfachste ist unmöglich. Man ist in einem stillen, dunklen Raum gefangen, auf Lebenszeit. Eine doppelte Sinnesbehinderung stellt man sich wie Folter vor, und wahrscheinlich aktiviert genau diese Vorstellung unsere Verdrängungsmechanismen - nur ist sie falsch.

### Eine Welt aus Erinnerung

Zum Beispiel das Usher-Syndrom. Die Krankheit vererbt sich autosomal-rezessiv, die Betroffenen kommen schwerhörig oder taub zur Welt und erblinden irgendwann. Das kann in der Kindheit sein, in der Pubertät oder im Erwachsenenalter. Die Sehzellen auf der Netzhaut sterben von außen nach innen ab, das Gesichtsfeld verkleinert sich stetig. Als

würde sich eine Klappe schließen. Andere, wie Herr R., kommen blind, aber hörend zur Welt. Manche verlieren durch einen Unfall ihre Hör- und Sehfähigkeit. Aber früher wahrgenommene Bilder und Geräusche bleiben. Sie verankern sich in der Erinnerung, und die hilft Taubblinden, die Welt zu konstruieren. Eine Welt, die sie ausschließt.

Wer blind ist oder gehörlos, der ist nicht ausgeschlossen, er ist ein selbstverständlicher Teil der Gesellschaft. Blindenhunde und Gebärdensprache gehören zu den Bildern des Alltags. Hinter den Betroffenen steht eine Lobby. Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband etwa, er ist eng mit der Politik vernetzt, seine Sprecher sind rhetorisch gewandt und können ihrem Anliegen Gewicht verleihen. Das Gesundheitssystem und die Bürokratie sind auf die Bedürfnisse blinder und gehörloser Menschen eingestellt. Für deren Interessen setzen sich Politiker auf Landes- und Bundesebene ein. Blinde und Gehörlose haben ein eigenes Merkzeichen in ihrem Schwerbehindertenausweis, BI beziehungsweise GI. Die Gruppe der Betroffenen ist groß, in Deutschland leben etwa 150.000 blinde und 80.000 gehörlose Menschen. Kosten und Nutzen stehen am Ende in einem Verhältnis. Der Aufwand zahlt sich aus.

### **Bürokratischer Irrsinn**

Die Gruppe taubblinder Menschen ist klein, zu klein, als dass sich der Einsatz für Politiker lohnen würde. Es existieren keine genauen Zahlen, Schätzungen gehen von vier- bis sechstausend Betroffenen aus. Auf dem Papier haben die vier- bis sechstausend Taubblinden dieselben Rechte wie die 150 000 Blinden. Eine UN-Konvention regelt diese Rechte, seit 2009 ist sie auch für Deutschland verbindlich. Die Bundesrepublik ist damit verpflichtet, „wirksame und geeignete Maßnahmen zu treffen ... , um Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, ein Höchstmaß an Unabhängigkeit, umfassende körperliche, geistige, soziale und berufliche Fähigkeiten sowie die volle Einbeziehung in alle Aspekte des Lebens und die volle Teilhabe an allen Aspekten des Lebens zu erreichen und zu bewahren“.

Die Sätze treffen auf die Lebenswirklichkeit Blinder und Gehörloser zu, die Lebenswirklichkeit von Taubblinden wie Herrn R. streifen sie nicht einmal. Das Europäische Parlament hat Taubblindheit schon 2004 als spezifische Behinderung anerkannt, Deutschland nicht. Also existiert auch kein eigenes Merkzeichen. Dass jemand gleichzeitig blind und gehörlos ist, ist offenbar nicht vorgesehen. Im Schwerbehindertenausweis sind stattdessen die beiden Abkürzungen BI und GI vermerkt. Die eine Behinderung wird isoliert von der anderen betrachtet. In der Verwaltungsmaschinerie liefert dieses Kästchendenken die Betroffenen dem bürokratischen Irrsinn aus.

### **Strukturelle Diskriminierung**

Der ist auch Frau L. widerfahren. Frau L. ist taubblind, 2004 wurde für sie ein Computer mit Braille-Zeile, Screenreader, einem computergestützten Kommunikationssystem und einem speziellen Lesesystem bei der Krankenkasse beantragt. Die Kasse teilte Monate später mit, dass sie einen Zuschuss zur Braille-Zeile gewähre, aber keine weiteren Kosten trage. Frau L. legte Widerspruch ein. Ohne Erfolg. Mit dem genehmigten Betrag sei „die Krankenkasse ihrem gesetzlichen Auftrag auf Versorgung mit Blindenhilfsmitteln in vollem Umfang nachgekommen“. Frau L. wurde empfohlen, die synthetische Sprachausgabe zu nutzen und sich Texte damit vorlesen zu lassen. Sie klagte beim Sozialgericht und bekam recht. Unterdessen waren eineinhalb Jahre vergangen. Was Frau L. erlebte, passiert

ständig. In anderen Fällen bekommen Taubblinde Lichtklingeln genehmigt. Eine Lichtklingel funktioniert über visuelle Reize: Sobald das Telefon läutet oder jemand an der Tür klingelt, blinkt ein Lämpchen gut sichtbar auf.

Taubblinde brauchen persönliche Assistenz, wie sie in Norwegen oder Finnland gewährt wird. Ohne Assistenz spielt sich das Leben für sie hinter verschlossenen Türen ab. Sie benötigen auch Punktschriftmaschinen, Hindernismelder mit Vibration, Notfall-Handys mit Braille-Zeile: Hilfsmittel, die kein Katalog auflistet. Also findet sie der Sachbearbeiter auch nicht.

„Die Diskriminierung Taubblinder ist ein strukturelles Problem. Sie müssen endlich ein eigenes Merkzeichen Tbl im Schwerbehindertenausweis bekommen, sonst ändert sich nie etwas“, sagt Irmgard Reichstein. Sie kommt aus dem Management, alles an ihr ist entschlossen, der Gang, der Blick, die Sprache, immer auf den Punkt. Aber sie ist dabei nicht verbissen, sie kennt nur genau ihr Ziel. Vergangenes Jahr hat sie die Stiftung „taubblind leben“ gegründet. Ihr Bruder leidet am Usher-Syndrom, er ist taub, seine Umwelt nimmt er nur noch schemenhaft wahr. Im Augenblick sammelt die Stiftung Unterschriften für ein Tbl-Merkzeichen, mehr als 12.000 Menschen haben sich bislang beteiligt, im Herbst soll die Liste den zuständigen politischen Instanzen übergeben werden. Irmgard Reichstein sagt: „Eine Behinderung, die nicht formal anerkannt ist, die gibt es nicht.“

### **Den Lebensbereich ausweiten**

Auch Carola Cuypers hat auf der Liste unterschrieben. Sie ist die rechtliche Betreuerin von Herrn R. in Bethel. Vor ein paar Monaten erhielt Frau Cuypers einen Anruf von der Behörde. Ob sie die Betreuung eines Manns in Bethel übernehmen könne? Ihre Aufgabe ist in erster Linie, Herrn R.s Gelder vom Sozialamt zu verwalten und in seinem Sinne zu investieren. Tut sie das nicht und übersteigt Herr R.s Konto eine festgesetzte Summe, holt sich das Sozialamt das Geld zurück. Über Herrn R. erfuhr Carola Cuypers, dass er im Ebenezerhaus lebt, mehr nicht. „Also dachte ich, Herr R. ist geistig behindert“, sagt sie. Dass Herr R. Herr über seinen Verstand ist, wurde ihr bei der ersten Begegnung klar.

Sie besuchte Herrn R. nun zweimal die Woche, ging mit ihm spazieren, bestellte einen Techniker, als die Braille-Zeile nicht funktionierte, tröstete ihn, wenn er weinte. Ihre Geduld ist unerschütterlich. Sie fuhr mit ihm nach Bad Meinberg, wo eine vom Blinden- und Sehbehindertenverband organisierte Reha-Woche stattfand. Herr R. traf dort auf andere Taubblinde, es war das erste Mal in seinem Leben. „Er blühte richtig auf“, sagt Carola Cuypers. In Bethel beobachtete man ihren Tatendrang misstrauisch. „Sie kommen aber oft. Überfordern Sie Herrn R. nicht“, hieß es.

Frau Cuypers' Vorgänger ließen sich nur alle paar Wochen blicken und taten für Herrn R. nicht mehr als nötig. Irgendwann sprachen zwei, drei Mitarbeiter Carola Cuypers an: „Toll, wie Sie sich um Herrn R. kümmern. Er ist hier völlig falsch, und alle wissen das.“ Man kann es sogar nachlesen. Im Abschlussbericht zur Einzelmusiktherapie, die Herr R. vor Jahren erhielt, steht: „Herr R. ist in seiner Blindheit und Schwerhörigkeit in seinem Kontakt zur Umwelt äußerst eingeschränkt und dadurch isoliert ... Alles, was den Lebensbereich von Herrn R. weitet, ist ein Gewinn für ihn. Das Kommunizieren über das Internet ist dafür eine Möglichkeit, an der er auch selbst Interesse geäußert hat.“ Der Bericht wurde abgeheftet. Die Sache war erledigt.

## Hilfestellung auf dem Weg zur Selbständigkeit

Christoph Siedersleben, Regionalleiter in Bethel, kennt Herrn R. vom Sehen, er hat sich bisher nicht weiter mit ihm beschäftigt. Dass Herr R. zwischen geistig behinderten Menschen lebt, findet Siedersleben nicht merkwürdig. Es liege keine Problemanzeige beziehungsweise ein Veränderungswunsch von Herrn R. oder seiner Familie vor, und damit sei für ihn alles gut. Es sei nicht seine Aufgabe, etwas „Adäquates“ für Herrn R. zu finden. Außerdem kenne er die „Palette der Angebotslandschaft“ nicht. Vom Taubblindenwerk Hannover hat Siedersleben nie gehört. Herr R. habe einen Stock, mit dem er die Umgebung ertasten könne und „eine Fülle von sozialen Kontakten in Bethel“. Welche das sein sollen, sagt er nicht. Die Dauerverwahrung von Herrn R. kostet pro Tag mehr als 200 Euro.

Herr R. ist in Bethel nicht unglücklich, er weiß aber auch nicht, dass es ganz anders sein könnte. Er weiß nicht, dass eine gute Autostunde entfernt das Taubblindenwerk Hannover liegt. Dass es dort einen Fitnessraum mit Boxsack gibt, eine Kegelbahn, ein Schwimmbad und dass im Entspannungsraum ein erwärmtes Wasserbett steht. Er weiß nichts von der Musikgruppe, der Ruder AG oder dem therapeutischen Reiten. In Hannover lernen Taubblinde, wie sie ihre Wege selbst finden und den Alltag bewältigen. Sie bekommen ihre Selbständigkeit zurück, ihre Würde. Das kostet etwa 150 Euro am Tag. Auch davon hat Herr R. keine Ahnung.

Die Zukunft wurde ihm gestohlen, als er zur falschen Zeit an den falschen Ort gebracht wurde. Er ist das Kind einer Zeit, in der Behinderte versteckt wurden, als hätten sie die Pest. Fünfzig Jahre lang hat sich niemand für das Schicksal von Herrn R. interessiert, aus Abgestumpftheit und Ignoranz oder einfach nur Bequemlichkeit. Carola Cuypers tat das nicht. Sie hat das Gericht informiert, sie möchte Herrn R. aus Bethel herausholen.

„Herr R. ist kein Einzelfall“, sagt Irmgard Reichstein. Es sei ein offenes Geheimnis, dass Taubblinde aus der Generation von Herrn R. in sozialen Einrichtungen oder ihren Familien regelrecht dahingevegetierten, gehalten wie Tiere. Sie erzählt von einem Mann, dessen einzige Berührung mit der Außenwelt darin bestand, an einer Wäscheleine im Hof entlangzulaufen. Ein anderer schlief mit sechzig noch im Bett zwischen Mutter und Vater. Ein weiterer wohnte drei Tage lang mit der Leiche der Mutter unter demselben Dach, weil er sich nicht zu helfen wusste.

## Unterstützung nicht absehbar

Solche Schicksale sind möglich, weil Taubblinde eine diskriminierte Minderheit darstellen, die nicht einmal in unserer Begriffswelt auftaucht. Was, das gibt es?, wird man gefragt. Irmgard Reichstein kämpft seit Jahren dafür, dass sich das ändert. Ihr Schriftverkehr mit Ministern, Behindertenbeauftragten und Abgeordneten füllt mehrere Ordner, trotzdem hat sie oft das Gefühl, ins Leere zu schreiben. Auf eine Antwort wartet sie wochenlang, und dann flüchten sich die Politiker in Floskeln. Sie danken ihr für den Brief und loben sie: „Nach wie vor stellt Ihr Engagement einen wichtigen Beitrag zur Intensivierung des öffentlichen Bewusstseins dieser hoch komplexen Thematik dar.“

Man nehme sich der Problematik an, prüfe den Sachverhalt und leite ihn an die zuständige Stelle weiter. Im Augenblick sei eine Neuregelung der Bordsteinhöhe dringlicher. „Behinderte und Jugendliche, da wird als Erstes gespart“, sagte neulich eine

Ministerin zu Frau Reichstein. „Hören Sie auf zu träumen.“ Aus dem Büro des Behindertenbeauftragten der Bundesregierung, Hubert Hüppe, heißt es: „Leider ist eine Einführung zusätzlicher Hilfe und Unterstützungsleistungen für taubblinde Menschen in den nächsten Jahren nicht absehbar.“

Ein Telefongespräch mit dem Behindertenbeauftragten von Nordrhein-Westfalen, Norbert Killewald. In Recklinghausen gab es von 2005 bis 2007 eine Beratungsstelle für Taubblinde, finanziert von der „Aktion Mensch“. Sie wurde geschlossen, weil das Land die Kosten nicht übernehmen wollte. Killewald sagt: „Das war vor meiner Zeit.“ Welche konkreten Maßnahmen Taubblinden während seiner Amtszeit helfen könnten, dazu will er sich nicht äußern. Gerade sei die vierte Taubblindenassistentenausbildung bewilligt worden, sagt er. Allerdings handelt es sich dabei nicht um eine Regelfinanzierung, das Projekt kann also jederzeit gekippt werden. Wie viele Assistenten pro Jahr ausgebildet werden, weiß Killewald nicht. Es scheint ihn auch nicht zu interessieren. „Fragen Sie die Frau von der Stiftung“, sagt er.

Irmgard Reichstein ist für die Politik kein ernstzunehmender Gegner. Sie ist für sie lediglich eine lästige Frau, die eine Stiftung gegründet hat, weil ihr Bruder taubblind ist, was in die Kategorie „Familienschicksal“ fällt. „Man geht davon aus, dass ich bald aufgabe“, sagt sie. Doch der Glaube, die bürokratischen Mühlen werden sie zermürben, ist ein Trugschluss. Mittlerweile ist einigen klargeworden, dass Irmgard Reichstein es ernst meint. Sie arbeitet eng mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Taubblinden und Behindertenorganisationen zusammen.

Das Netzwerk wird größer, ihr Einfluss wächst. Die Taktik, Personen loszuwerden, indem man sie auflaufen lässt, funktioniert bei ihr nicht. Das liegt an ihrer Hartnäckigkeit und Geduld, vor allem aber daran, dass Irmgard Reichstein nicht als Betroffene handelt. Sie handelt als Mitglied einer Gesellschaft, dem die Tatsache, dass es in diesem Land Minderheiten gibt, die durch jedes Raster fallen, als wären sie inexistent, Angst einjagt. Sie selbst könnte plötzlich auf der falschen Seite stehen. Jeder könnte das. Dafür muss man gar nicht taubblind werden.

### **Winzige Rädchen im riesigen System**

„Der Fall R. ist eine Menschenrechtsverletzung“, sagt Irmgard Reichstein, sie hat das Institut für Menschenrechte in Berlin informiert. Jetzt liegt der Fall bei Valentin Aichele, dem Leiter der Monitoring-Stelle, die die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Regierung überwacht. Irmgard Reichstein dachte, beim Institut für Menschenrechte ist sie richtig.

Valentin Aichele, Anfang vierzig, ist ein ambitionierter Mann. Als der Name Irmgard Reichstein fällt, kräuselt sich seine Stirn. Über die Situation Taubblinder in Deutschland sagt er: „Taubblinde Menschen sind weitaus stärker von Benachteiligungen betroffen als andere Menschen mit Behinderungen.“ Man könnte meinen, diese Feststellung hätte Konsequenzen. Hatte sie auch: Das Institut gab eine Pressemeldung heraus mit der Empfehlung, Tbl als Merkzeichen einzuführen, die sich auch im Aktionsplan der Regierung findet. Es gab eine wissenschaftliche Untersuchung der Lebenslage Taubblinder in Auftrag, und vor einiger Zeit hat sich Aichele mit Taubblinden zusammengesetzt und die Problemlage erörtert. Er führt informelle Gespräche. Valentin Aichele findet, das ist eine ganze Menge.

Aichele ist ein winziges Rädchen im riesigen System. Er hat keine weitreichenden Befugnisse und wenig Geld zur Verfügung. Er würde gern mehr bewegen, aber ihm sind die Hände gebunden. Die Strukturen definieren seinen Aktionsradius, und an den Strukturen kann Aichele nichts ändern.

### **Institutionelle Lücken**

Um den Fall R. in Bethel wird sich das Institut für Menschenrechte nicht kümmern. „Wir haben keine staatlichen Befugnisse, eine konkrete Menschenrechtsverletzung festzustellen“, gibt Aichele an. „Unser Fokus ist nicht der Einzelfall.“ Bei gravierenden Fällen könne man zwar eine Ausnahme machen, aber dafür fehlten die Kapazitäten. Er fragt: „Wissen Sie überhaupt, wie viele Leute hier arbeiten?“ Da seien nur er, zwei wissenschaftliche Mitarbeiter und eine Sekretärin.

„Monitoring“ kommt von „to monitor“, was so viel bedeutet wie beobachten, kontrollieren. Aber wie soll die „Monitoring-Stelle“ kontrollieren, ob die Bundesregierung die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzt, wenn sie jene Fälle, in denen Rechte von Menschen mit Behinderungen verletzt werden, gar nicht benennen darf?

Egal, an wen man sich wendet, niemand fühlt sich richtig zuständig, alle schieben die Verantwortung von sich: der Regionalleiter in Bethel, der Behindertenbeauftragte von Nordrhein-Westfalen, der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, der Leiter der Monitoring-Stelle des Instituts für Menschenrechte. Wenn selbst dieses Institut nicht befugt ist, Menschenrechtsverletzungen festzustellen, fragt man sich, wer ist es dann? Aichele hat darauf keine Antwort. Offenbar, sagt er, gebe es eine „institutionelle Lücke“.

Herr R. ist in diese institutionelle Lücke gefallen. Er ist ein Kollateralschaden, ein Fehler im System, der nicht sein darf. Es hat fünfzig Jahre gedauert, bis jemand kam, der handelte. Herr R. ist in dieser Woche ins Taubblindenwerk Hannover umgezogen.

### **Taubblinde**

Taubblindheit ist in Deutschland nicht als spezifische Behinderung anerkannt. Es ist nicht vorgesehen, dass jemand gleichzeitig taub ist und blind.

In Deutschland sind laut Schätzung des „Gemeinsamen Fachausschusses hörsehbehindert/taubblind“ vier- bis sechstausend Menschen von Taubblindheit betroffen. Demgegenüber stehen weniger als dreihundert spezielle Heimplätze und hundert geschulte Taubblindeassistenten. Als Berufsbild existiert Taubblindenassistent nicht. Eine doppelte Sinnesbehinderung ist hierzulande nicht als spezifische Behinderung anerkannt, weshalb Taubblinde kein eigenes Merkzeichen haben. Im Schwerbehindertenausweis sind die Abkürzungen GI für gehörlos und BI für blind vermerkt.

Im Gegensatz zu Deutschland hat das Europäische Parlament Taubblindheit 2004 als Behinderung eigener Art anerkannt. Es forderte „die Organe der EU sowie die Mitgliedstaaten auf, die Rechte der Hör- und Sehbehinderten anzuerkennen und ihnen Geltung zu verschaffen“. Zum Beispiel in Finnland oder Norwegen gibt es deshalb einen am Einzelfall orientierten Anspruch auf persönliche Assistenz und Dolmetscherleistungen.

Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass Taubblinde am gesellschaftlichen Leben teilhaben können und die UN-Konvention über die Rechte von Behinderten, die seit 2009 auch für Deutschland verbindlich ist, eingehalten wird.

**Eine barrierefreie Version** des Artikels findet sich unter <http://www.stiftung-taubblind-leben.de>

Text: F.A.Z.

Bildmaterial: dpa, picture-alliance / dpa

© Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH 2011.

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte erwerben



Verlagsinformation

Folgen Sie uns auf Twitter! Abonnieren Sie jetzt die FAZ.NET-Tweets und erhalten Sie ab sofort die aktuellsten Nachrichten in Ihrem Twitter-Account.

Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH 2001 - 2011  
Dies ist ein Ausdruck aus [www.faz.net](http://www.faz.net).